

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0426/22	Amt 13 AZ: 13-sch/mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	19.04./10.05.2022	6	/	1
2 .	Stadtrat	01.06.2022	- einstimmig bestätigt -		

Richtlinie über die Gewährung eines Sozial- und Familienpasses

Die Richtlinie über die Gewährung eines Sozial- und Familienpasses der Stadt Aschersleben wurde am 04.05.2005 durch den Stadtrat der Stadt Aschersleben beschlossen.

Nach nunmehr 17 Jahren Bestandskraft ergeben sich neue gesetzliche Grundlagen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) für die Festlegung der Anspruchsberechtigung für den Sozial- und Familienpass. Auch das Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Bezieher von Wohngeld sollen künftig eine Berücksichtigung bei der Ausstellung eines Sozial- und Familienpasses finden.

Die Ausgabe des Sozial- und Familienpasses erfolgt nach der als Anlage beigefügten Richtlinie.

Mit dem Sozial- und Familienpass wird ermäßigter Eintritt in städtische Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen gewährt.

Zur Information sind ein Muster des derzeitigen Sozialpasses sowie der Antrag auf dessen Erstaussstellung beigefügt.

Zuständigkeit:

§§2, 4 und 45 (2) Nr. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie über die Gewährung eines Sozial- und Familienpasses der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Richtlinie über die Gewährung eines Sozial- und Familienpasses
Muster Sozial- und Familienpass
Antrag auf Aufstellung eines Sozial- und Familienpasses

